

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Janina Breckle, An der Buschmühle 3, 44139 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
Städtebau/Bauleitplanung  
z.Hdn. Birgit Hoffmann  
Burgwall 14  
44122 Dortmund

Janina Breckle

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
27.06.2023

Unser Zeichen  
DO-401/23

Datum  
30.07.2023

## **Änderung des Flächennutzungsplanes 83/1 Kokereipark und Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 – östliche Emscherallee - /Kokereipark; hier: Information über die öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband NRW e.V. (BUND).

Gegenstand dieser Stellungnahme ist der geplante Kokereipark, der im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 den Dortmunder Zukunftsgarten bildet (Hu 127/1).

Für das weitere Verfahren wurde eine räumliche Trennung innerhalb des Bebauungsplanes Hu 127 durchgeführt:

- Öffentliche Grünfläche / Kokereipark auf dem Areal der ehemaligen Kokerei Hansa (ca. 18 ha): Änderung des Flächennutzungsplans 83/1 Kokereipark, Bebauungsplan Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark
- Gewerbegebiet „Energiecampus“ im Westen des Plangebiets entlang der Emscherallee auf Acker- und Grabelandflächen (ca. 7 ha inklusive Erschließung): Änderung des Flächennutzungsplans Energiecampus 83/2, Bebauungsplan Hu 127/2 - östlich Emscherallee – Energiecampus

Die vorangegangene Stellungnahme der Naturschutzverbände vom 18.12.2022 zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127 bezog sich sowohl auf den Kokereipark als auch auf das Gewerbegebiet „Energiecampus“, welches durch eine spätere Auslage der 83. Änderung des

Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/2 der Öffentlichkeit offengelegt wird. Da die Änderungen des Flächennutzungsplanes 83/1 und 83/2 nicht gesondert betrachtet werden sollten, werden Bedenken bezüglich der Flächenumnutzung und Realisierung des Energiecampus in diesem Schreiben bereits vorgehend aufgeführt.

### Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Naturschutzverbände befürworten die Änderung des Flächennutzungsplanes 83/1, welche eine Umnutzung des Gewerbe- und Sondergebietes im Bereich der ehemaligen Kokerei Hansa zur Grünfläche und Waldfläche vorsieht<sup>1</sup>. Dieser Umnutzung zur Grünfläche mit Erholungsfunktion unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes stehen die Naturschutzverbände positiv gegenüber.

Die Ausweisung des geplanten Energiecampus als Gewerbegebiet (im Norden) anstelle einer Ackerfläche und als Sondergebiet (im Süden) anstelle des Grabelandes lehnen die Naturschutzverbände weiterhin ab (83/2). Die aktuelle Diskussion über die Wirtschaftsflächenentwicklung sieht vor, dass keine Freiflächen mehr für gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen. Die erst um 2019 nach der Entlassung aus der Bergaufsicht im Sinne des Landesforstgesetzes NRW aufgeforsteten Flächen im nördlichen Teil des ehemaligen Werkgeländes der Kokerei Hansa sollten entgegen der Genehmigung des Regionalforstamtes nicht umgewandelt und abgeholzt werden. Die Naturschutzverbände empfehlen weiterhin die Nutzung eines Teils der weniger ökologisch wertvollen Industriebrache oder eines anderen geeigneteren Standortes zur Implementierung des Energiecampus und die Ausweisung der bisherigen Ackerfläche als Grünfläche. Bisher hat eine echte Prüfung von Standortalternativen für den Energiecampus auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht stattgefunden.

### Landschaftsplan

Das Plangebiet Hu 127/1 liegt außerhalb des Landschaftsplanes und sollte in die Festsetzungskarte des Landschaftsplans Dortmund aufgenommen werden.

Die Ackerfläche, deren Umnutzung zur Gewerbefläche vorgesehen ist, ist im Entwicklungsplan des Landschaftsplans mit dem Entwicklungsziel 5 „temporäre Erhaltung“ gekennzeichnet. Die Naturschutzverbände sprechen sich für die Aufnahme in die Festsetzungskarte verbunden mit der dauerhaften Nutzung als Ackerfläche/Naturraum aus.

### Bedeutung der Fläche im Biotopverbundsystem

Die Naturschutzverbände untermalen die Ablehnung der Flächennutzungsänderung zur Realisierung des Energiecampus mit der Aussage des Naturschutzbeirates vom 01.06.2022, der sich gegen die Inanspruchnahme des Freiraumes aussprach.

Die Störungen des Gesamttraumes durch die Bebauung und Nutzung der Freifläche in Kombination mit der Erschließung des Deusenbergs durch die Einrichtung des Brückenbauwerkes „Haldensprung“ beeinträchtigen die dortige Flora und Fauna (insbesondere bodenbrütende Arten) massiv. Das nördliche Plangebiet stellt eine wichtige Biotopvernetzungsfläche zwischen dem Naturschutzgebiet „Mastbruch – Rahmer Wald“ und dem Deusenberg dar, welche vom LANUV als Biotopverbundsystem Stufe 2 dargestellt wird und nicht zerschnitten werden sollte. Der Deusenberg ist Teil des Landschaftsschutzgebietes (L-14). Die Naturverbände stellen die Vereinbarkeit der Belange des Naturschutzes und der hochfrequentierten Nutzung durch den Menschen im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung in Frage. Im Zuge der weiteren Planung der IGA 2027 sollte

---

<sup>1</sup> Umweltbericht zum Bebauungsplan Hu 127/1, S.8

geprüft werden, ob die Einbindung der Fläche des westlichen Deusenbergs vor dem Hintergrund der weiteren Gartenangebote im Ruhrgebiet tatsächlich erforderlich ist.

Die Aufteilung des Kokereiparks, die der Bebauungsplan Hu 127/1 vorsieht, bewerten die Naturschutzverbände als gelungen, um publikumsintensivere Flächen wie die vorgesehenen „Bewegungsgärten“ im Süden von größeren Freiflächen im mittleren und nördlichen Bereich, in denen Flora und Fauna nicht zu sehr gestört werden, zu trennen.

#### Flora und Fauna im Plangebiet

Bezugnehmend auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 unter Berücksichtigung des Umweltberichtes von März 2023 und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages aus dem Vorjahr befürworten die Naturschutzverbände den weitestgehenden Erhalt der maßgeblichen Vegetations- und Habitatstrukturen im Plangebiet.

Die Naturschutzverbände sprechen sich für den Erhalt der Offenlandbiotop, der extensiv genutzten Wiesen, der Grünlandbrachen und der Pappelreihe aus. Von Fällungen von Quartiersbäumen für Fledermausarten und höhlenbrütenden Vogelarten aus planerischen Gründen sollte abgesehen werden. Bei Gefährdungen im Rahmen der Verkehrssicherung ist eine artenschutzkompetente Ökologische Baubegleitung vorab und beim Prozess der Fällung selbst zwingend erforderlich, um eine Auslösung von Verbotstatbeständen zu verhindern. Die Naturschutzverbände unterstreichen die Rolle des Plangebietes als wichtigen avifaunistischen Lebensraum zur Nahrungssuche für Greifvögel und für Höhlen- und Gebüschbrüter in der Stadt Dortmund. Das Vorkommen sechs verschiedener planungsrelevanter Vogelarten unter 50 festgestellten Vogelarten beweist die Bedeutung dieser Fläche für den Artenschutz und -erhalt. Konflikte und Störungen des Brutgeschäfts und der Nahrungssuche durch Publikumsverkehr müssen vermieden werden. Daher sollten Ruhe-/ Schutzzonen und eine Anleinpflcht für Hunde auf dem Gelände vorgesehen werden. Von lärmintensiven Veranstaltungen nahe den Brutstätten sollten vermieden werden.

Weiter sprechen sich die Naturverbände für die vorgesehenen Pflegeeinsätze zugunsten des Habitaterhaltes der juvenilen Wald- und potentiellen Zauneidechsen-Vorkommen entlang des östlichen Gleisstranges in Handarbeit aus. Ebenso befürworten sie den Ausbau amphibienfreundlicher Überläufe an bestehenden und neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken. Bevor potentielle Laichgewässer in Form von Mulden zugeschüttet und Kreuzkröten vorsorglich vergrämt werden<sup>2</sup>, müssen Bereiche für alternative Laichgewässer nicht nur definiert, sondern entsprechende Mulden mit unterschiedlichen Tiefen auch umgesetzt worden sein, damit der Rückgang der Amphibien (insbesondere der Kreuzkröte) nicht fortgesetzt wird. Darüber hinaus müssen Störungen der Laichgewässer durch Menschen und Hunde untersagt werden. Auch hier sollten Ruhe-/Schutzzonen eingerichtet werden und das Betreten der Lebensräume untersagt werden.

Des Weiteren sollte die Hervorhebung des Biototyps „ungedüngtes, brachliegendes Grünland“ hervorgehoben werden, um Grünlandbereiche und u.a. potentiell durchwandernde (Vogel-)Arten wie Braunkehlchen, Schwarzkehlchen und Steinschmätzer zu schützen.

Generell sollte auf die Verwendung von Kunstdünger, Torf und Pestiziden vollständig verzichtet werden. Gegebenenfalls ist dies vertraglich mit den Ausstellungsfirmen und Pflanzenlieferanten festzulegen.

---

<sup>2</sup> Umweltbericht zum Bebauungsplan Hu 127/1, S.42

### Beleuchtungskonzept

Die Naturschutzverbände begrüßen die vorgesehenen fledermaus- und insektenfreundlichen Beleuchtungseinrichtungen und die Vermeidung von zusätzlichen Lichtemissionen in der Umgebung.

Zusätzlich sollte auf eine nächtlichen Dauerbeleuchtung verzichtet werden (Abschaltung ab 22 Uhr, Dimmen per Zeitschaltuhr, Einsatz von Bewegungsmeldern). Zumindest im nördlichen Areal sollten die Wege in der Nacht nicht beleuchtet werden, um die Fauna nicht in ihrem Lebensrhythmus zu beeinträchtigen.

### Monitoring

Die Naturschutzverbände begrüßen die vorgesehenen Monitoringmaßnahmen nach spätestens fünf Jahren, die eine Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen und eine Analyse nicht erwarteter nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter vorsehen.

### Klimaanalyse

In der Klimaanalyse der Stadt Dortmund<sup>3</sup> werden die Park- und Grünanlagen des Plangebietes als Kälteinseln und somit als Kaltluftproduktionsfläche beschrieben und dem Klimatop "Parkklima" zugeordnet<sup>4</sup>. Nicht in den Unterlagen erwähnt werden die Planungshinweise für den „lokal bedeutsamen Ausgleichsraum Park- und Grünanlagen“<sup>5</sup> u.a. „Erhalt und Sicherung der vorhandenen Grünflächen, keine weitere Ansiedlung von Emittenten im Umfeld von Park- und Grünanlagen (vor allem im Bereich der Kaltluftsammelgebiete), Erhalt und Ausbau der Grünvernetzungen“. Der beschriebene Ausgleichsraum umfasst beide Teilgebiete Hu-127/1 und Hu-127/2.

### Ruhender Verkehr

Der Bebauungsplan Hu 127/1 sieht eine Straßenverkehrsfläche im Nordwesten des Plangebietes vor, welches zunächst als temporäre Stellplatzfläche für das Nahverkehrsmuseum Mooskamp gilt. Später (im Rahmen des Bebauungsplans Hu 127/2 Energiecampus) soll hier eine dauerhafte Festsetzung als Stellplatzanlage für das Nahverkehrsmuseum erfolgen.

Die Naturschutzverbände schätzen eine, die IGA überdauernde, dem Museum zugehörige Stellplatzanlage als nicht erforderlich ein und fordern die Festsetzung der vorgesehenen Fläche als Grünfläche nach Abschluss der IGA 2027.

### Abschließende Anmerkung

Die räumliche Trennung des Plangebietes Hu 127 und die zeitlich versetzte öffentliche Auslegung der Änderungen des Flächennutzungsplanes 83/1 und 83/2 sowie der Bebauungspläne Hu 127/1 und Hu 127/2 erschweren es den Naturschutzverbänden und anderen Stellungnehmenden, ein Gesamtbild zur Bauleitplanung zu entwickeln. Aus planungsrechtlicher Sicht halten die Naturschutzverbände die Aufteilung des Bebauungsplanes Hu127 in Teilbereiche für problematisch, weil bereits mit dem Teilplan Hu127/1 einige Elemente des späteren Energiecampus vorweggenommen werden, andere Elemente unklar bleiben. Damit werden die Möglichkeiten, spätere Einwände und Änderungsvorschläge zu äußern, eingeschränkt.

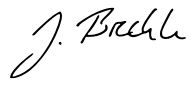
---

<sup>3</sup> Regionalverband Ruhr 2019 Klimaanalyse Stadt Dortmund

<sup>4</sup> Umweltbericht zum Bebauungsplan Hu 127/1 (UB), S. 30ff

<sup>5</sup> Regionalverband Ruhr 2019 Klimaanalyse Stadt Dortmund, S. 222

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Breckle'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'J'.

Janina Breckle